

terten Sinn von Lei Feng zu lernen“: Ehrenamtliche Tätigkeiten, finanzielle Spenden für arme Mitmenschen, Blut- und Organspenden oder die Bereitschaft, durch die eigene Arbeit zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den westlichen Landesteilen beizutragen, wurden als konkrete Formen moderner Selbstlosigkeit benannt. Spezifische Anwendung fand die Kampagne auf die Gruppe privater Unternehmer, an die die parteistaatliche Führung – parallel zu dem Angebot, diese Gruppe in die KPCh zu kooptieren – in den vergangenen Jahren zunehmend hohe moralische Anforderungen gestellt hat. Im Sinne des „Lernens von Lei Feng“ wurde den Privatunternehmern und anderen „Neureichen“ nun nahe gelegt, Geld für karitative Zwecke zu spenden, Schulabbrechern zu helfen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose zu schaffen. Der „Geist Lei Fengs“ wurde als wichtiges Element zeitgemäßer Unternehmenskultur empfohlen.

Li Changchun, der seit verganginem Herbst als Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros für Propaganda- und Ideologiefragen zuständig ist, äußerte anlässlich des Jahrestags, dass das Lernen von Lei Feng „im neuen Jahrhundert ehrgeizige Ideale, ein starkes Verantwortungsgefühl, eine bewusste Orientierung an Werten der gesellschaftlichen Moral und die aktive Fortführung traditioneller Tugenden“ beinhalte – Werte, die als „geistige Katalysatoren für den umfassenden Aufbau einer Gesellschaft bescheidenen Wohlstands“ dienen würden.

Wie dieses Beispiel zeigt, beabsichtigt die neue parteistaatliche Führung keineswegs, alte Propagandamodelle und ideologische Gehalte aufzugeben, sondern versucht vielmehr, diese für neue Zwecke umzuformen. Fraglich ist freilich, wie wirksam solche Kampagnen in der heutigen Öffentlichkeit noch sind. (RMRB, 1., 5.3.03; XNA, 1., 5.3.03; Associated Press, 4.3.03) -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

15 Regierungsbericht: Wissenschaft

In seinem Bericht auf der X. Tagung des NVK vom 5. März 2003 betonte der scheidende Ministerpräsident Zhu Rongji, dass die Regierung auch weiterhin an der Strategie festhalten werde, China durch Wissenschaft und Bildung zur Blüte zu bringen, und dass es von entscheidender Bedeutung für das Land sei, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu beschleunigen und die Innovationsfähigkeit zu steigern. In seiner Rede ging er auf das in den vergangenen fünf Jahren Erreichte ein und bemerkte, dass in der Grundlagenforschung, in der Hightechforschung und in den angewandten Wissenschaften bedeutende Fortschritte erzielt worden seien, so vor allem in der Informationstechnologie, den Lebenswissenschaften und der Raumfahrttechnologie. Speziell erwähnte er die Entschlüsselung des Reisgenoms, den Bau des gasgekühlten Hochtemperaturreaktors mit einer Kapazität von zehn Megawatt und eines Großcomputers sowie die Raumschiffserie „Shenzhou“. Diese Leistungen stellen Zhu zufolge unter Beweis, dass sich China in technologischen Schlüsselbereichen in die vordersten Reihen der Welt einordnet. Man habe eine Reihe von Schwerpunktlabors und technologischen Forschungszentren eingerichtet und führe mehrere wissenschaftliche Großbauprojekte durch. Die Vermarktung und Umsetzung der Forschungsergebnisse hätten sich beschleunigt, und der Schutz des Urheberrechts sei verbessert worden.

Die Schwerpunkte der künftigen Arbeit setzte Zhu Rongji für die Wissenschaft wie folgt:

- Der Aufbau des staatlichen Innovationssystems soll vorangetrieben werden.
- Grundlagenforschung und Hightechforschung sollen gestärkt werden, desgleichen die

Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

- Der „Staatliche Plan für Hightechforschung und -entwicklung“, der „Staatliche Plan für die Entwicklung der Grundlagenforschung auf Schlüsselgebieten“ und wissenschaftlich-technische Schwerpunktprojekte sollen angepackt und durchgeführt werden.
- Es sollen Anstrengungen unternommen werden, in Schlüsselbereichen und einer Reihe fortgeschrittener Technologien Kerntechniken zu entwickeln und zu meistern und eigene Patente zu erwerben.
- Die Infrastruktur für Wissenschaft und Technik soll verstärkt werden.
- Das Verwaltungssystem für Wissenschaft und Technik soll weiter reformiert, das Dienstleistungssystem für Wissenschaft und Technik verbessert, der Schutz des geistigen Eigentums verstärkt werden, ferner soll das Patentieren von Erfindungen erleichtert und die produktive Umsetzung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse beschleunigt werden.
- Die Sozialwissenschaften sollen die gleiche Beachtung wie die Naturwissenschaften erfahren; die Geistes- und Sozialwissenschaften sollen sich zur Blüte entfalten. (Vgl. GMRB, 6. u. 20.3.03)

Diese wissenschaftspolitischen Schwerpunkte lassen erkennen, worauf es der chinesischen Regierung ankommt: Hightechforschung und -entwicklung sollen zu Zugpferden der wirtschaftlichen Entwicklung werden. Technologische Innovationen und der Erwerb eigener Patente werden als vorrangig erachtet. Zugleich scheint es, dass der Grundlagenforschung neuerdings mehr Gewicht beigemessen wird. Bemerkenswert ist auch, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften von offizieller Seite stärkere Beachtung erfahren als bislang. Die politische Führung hat erkannt, dass Fächer wie Rechts- und Verwaltungswissenschaft,

Wirtschaftswissenschaft und Soziologie wichtige Aufgaben im Zuge des Modernisierungsprozesses wahrzunehmen haben. Selbst die Geisteswissenschaften haben eine unverzichtbare Rolle zu spielen, denn sie sollen die nationale Identität stärken und den Patriotismus fördern. -st-

16 Regierungsbericht: Bildungswesen

Der scheidende Ministerpräsident Zhu Rongji zog in seinem Regierungsbericht auf der X. Tagung des NVK vom 5. März 2003 Bilanz der Bildungsarbeit in der vergangenen Planperiode und setzte die bildungspolitischen Schwerpunkte für die kommenden Jahre.

Danach hat es im Bildungswesen in den vergangenen fünf Jahren deutliche Fortschritte gegeben. Die Abdeckungsrate der Gebiete, in denen die Bevölkerung die neunjährige Schulpflicht eingeführt hat und in denen es keine jüngeren Analphabeten mehr gibt, hat sich von 65% im Jahre 1997 auf 91% im Jahre 2002 erhöht. Die Sekundarstufe II ist weiter ausgebaut worden, vor allem aber hat sich seit 1999 die Zahl der Studienplätze stark erhöht. Die Zulassungsrate bei den Aufnahmeprüfungen ist von 36% auf 59% angewachsen. Im Jahre 2002 waren 16 Mio. Hochschulstudenten zu verzeichnen, 2,3mal so viele wie 1997. Berufs- und Erwachsenenbildung, Sonderschulen und Früherziehung erhalten zunehmende Aufmerksamkeit. Privatschulen haben sich schnell entwickelt, und das Ziel umfassender Bildung (Qualitätsbildung) ist mit Nachdruck verfolgt worden. (Vgl. GMRB, 6. u. 20.3.03, A 2)

Zhu Rongji forderte für das Bildungswesen weiterhin Priorität. Er setzte folgende Schwerpunkte:

- Steigerung der Investitionen ins Bildungswesen;
- Intensivierung der Reform des Bildungssystems;
- Verbesserung der Qualitätsbildung (*suzhi jiaoyu* im Sinne einer umfassenden Bildung in moralischer, intellektueller, sportli-

cher und ästhetischer Hinsicht; der Begriff steht im Gegensatz zur Erlangung reinen Prüfungswissens);

- beschleunigter Ausbau jeder Art von Bildung auf allen Ebenen;
- Anhebung der Qualität des Unterrichts;
- Verbesserung der Kontrolle der Schulpflicht auf dem Lande durch die Kreisverwaltungen;
- Verbesserung der Vergabe von Darlehen und Stipendien für Studenten;
- Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Standardisierung und aktive Unterstützung privater Bildungsinstitutionen;
- Nachwuchsförderung, insbesondere von akademisch gebildeten Fachleuten. (Vgl. GMRB, 6. u. 20.3.03; BBC EF, 6.3.03)

Demnach wird es der Regierung in den kommenden Jahren darauf ankommen, mehr staatliche Zuwendungen in das Bildungswesen zu lenken und private Bildungsinitiativen zur Ergänzung des öffentlichen Schulsystems zu unterstützen. Sie wird vor allem darauf achten müssen, dass die Kreise ihre Kontrollfunktion ernst nehmen und darauf achten, dass die für das Schulwesen bestimmten Mittel auf den untersten Ebenen auch tatsächlich den Schulen zugute kommen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sicherung der Qualität im gesamten Bildungswesen. Dabei legt die Regierung vor allem auf die Ausbildung hochqualifizierter Fachleute Gewicht. Zu diesem Zweck wurde im Sommer 2002 das „Nationale Programm für die Jahre 2002-2005 zum Aufbau eines Kontingents von Fachleuten“ aufgelegt. -st-

17 Stand der Pflichtschulbildung

Die Einführung der neunjährigen Schulpflicht sollte bis zum Jahr 2000 „im Wesentlichen“ erreicht sein. Die Regierung verkündet seitdem, dass dieses Ziel im Großen und Ganzen realisiert worden ist, räumt aber ein,

dass es auf dem Lande und vornehmlich in den unterentwickelten ländlichen Gebieten noch Defizite gibt. Deshalb gilt ihre besondere Aufmerksamkeit dem ländlichen Schulwesen. Im Juni 2001 veranstaltete sie eine nationale Konferenz über die Elementarbildung, auf der ein Beschluss über die Elementarbildung gefasst wurde. In diesem Beschluss wurden u.a. Maßnahmen zur besseren Kontrolle des ländlichen Schulwesens verfügt. So soll künftig die Kreisverwaltung die Kontrolle über die Einführung der Schulpflicht in den Dörfern und Gemeinden ausüben, namentlich über die Finanzen, damit die für das Schulwesen bestimmten Gelder nicht zweckentfremdet verwendet werden und die Lehrergehälter gesichert sind.

Welche Fortschritte bis Ende 2002 zu verzeichnen sind, wurde in einem Interview der *Guangming-Zeitung* mit einem Vertreter des Bildungsministeriums dargelegt. Danach hatten bis Ende letzten Jahres 97% aller Kreise die Kontrolle über die Gehälter des Schulpersonals und 93% aller Kreise die Kontrolle über das Bildungspersonal übernommen. Sie gewährleiten die rechtzeitige Auszahlung der Lehrergehälter, die richtige Verwendung der Finanzmittel sowie den Bau neuer Schulen und die Sanierung baufälliger Schulgebäude in den Dörfern.

Viele Dörfer sind allerdings finanziell nicht in der Lage, ihre Schulen allein zu betreiben. Hier kommt Hilfe von der Zentralregierung. Nach Auskunft des Ministeriumsvertreters hat die Regierung seit 2001 im Rahmen der Armutsbekämpfung und der Unterstützung unterentwickelter Gebiete in Mittel- und Westchina folgende Mittel für das Schulwesen in diesen Gebieten aufgewendet:

1. Jährlich 5 Mrd. Yuan zur Sicherstellung der Lehrergehälter. Im Jahre 2002 hatten 16 Provinzeinheiten keine Rückstände bei den Lehrergehältern mehr zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass es in 15 Provinzeinheiten immer noch Kreise gibt, wo Lehrergehälter ausstehen.

2. In den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 3 Mrd. Yuan für die Sanierung baufälliger Schulen. Dadurch sank der Anteil baufälliger Schulen landesweit von 9,6% auf 7,6%.

3. Für den Bau neuer Schulen werden zwischen 2001 und 2005 zur Aufstockung der örtlichen Mittel für diesen Zweck 5 Mrd. Yuan bereitgestellt. Bis Sept. 2002 konnten 1.102 Grundschulen und 486 Mittelschulen der Sekundarstufe I neu gebaut sowie 2.357 Grundschulen und 1.330 Mittelschulen erweitert werden.

Ein weiterer Aspekt der Sicherstellung der Bildungshaushalte ist, dass die Provinzen den Anteil der Bildungsausgaben an den lokalen Haushalten festlegen sollen. Ende 2002 hatten 16 Provinzeinheiten diesen Anteil festgelegt.

Was das Problem illegaler Schulgebühren angeht, so erlässt die Zentralregierung seit dem Jahr 2000 jedes Jahr ein Zirkular, in dem die örtlichen Verwaltungen ermahnt werden, die Gebühren streng zu kontrollieren und deren Höhe festzulegen, damit illegale Gebühren, die die Einführung der Schulpflicht gefährden, unterbunden werden. Angestrebt wird ein System mit einer einzigen Gebühr, wie es die Regierung 2001 verfügte. Außerdem sollen die Gebühren durch öffentliche Ankündigung transparenter gemacht werden; ein entsprechendes Zirkular wurde im Mai 2001 erlassen.

Die beiden grundlegenden Ziele im Bildungswesen, die Einführung der neunjährigen Schulpflicht und die Abschaffung des Analphabetentums, waren Ende 2002 in 2.598 Einheiten auf Kreisebene realisiert, d.h. in Gebieten mit einer Bevölkerung von über 90%. Die Einschulungsrate betrug landesweit 99,3% (0,7% mehr als 1997). Die Netto-Übergangsrate zur unteren Mittelschule betrug 89,7%, 2,7% mehr als 1997. (Vgl. GMRB, 3.3.03, A 3)

Bei einer Bewertung der Angaben ist zu berücksichtigen, dass die nationalen Werte die großen regionalen Unterschiede verdecken. Die hohen Einschulungs- und Übergangsraten sagen wenig aus, da die Zahl der Abbrecher nach wie vor sehr hoch ist. Schaut man sich die Lage in den einzelnen Provinzen an, so ergab sich Ende 2000 folgendes Bild:

Die beiden grundlegenden Ziele sind in neun Provinzen erfüllt, nämlich in:

Beijing
Shanghai
Tianjin
Guangdong

Fujian
Jiangsu
Liaoning
Zhejiang
Shandong

Nahezu erfüllt sind sie in sieben Provinzen, d.h. dort gibt es nur noch ganz wenige Problemkreise:

Hainan
Hebei
Heilongjiang
Henan
Hubei
Hunan
Jilin

Damit sind die Ziele in insgesamt 16 Provinzen im Wesentlichen als erreicht zu betrachten.

Noch nicht flächendeckend sind sie in fünfzehn Provinzeinheiten verwirklicht:

Anhui
Chongqing
Gansu
Guangxi
Guizhou
Innere Mongolei
Jiangxi
Ningxia
Qinghai
Shaanxi
Shanxi
Sichuan
Tibet
Xinjiang
Yunnan
(nach *China Education Yearbook 2001*, Beijing 2001)

Zur letzten Gruppe zählen alle fünf autonomen Gebiete und mit Ausnahme Anhuis durchweg Provinzen mit hohem Anteil an ethnischen Minderheiten. -st-

18 Bestimmungen über chinesisch-ausländische Kooperation im Schulwesen

Am 1. März hat der Staatsrat unter Ministerpräsident Zhu Rongji „Bestimmungen der Volksrepublik China über die chinesisch-ausländische Kooperation beim Betreiben von Schulen“ erlassen. Die Bestimmungen treten am 1. Sept. 2003 in Kraft. Sie sollen den Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Ausland för-

dern und zum Ausbau des Bildungswesens beitragen. Der Staat befürwortet die Zusammenarbeit mit dem Ausland im Hochschulsektor und in der beruflichen Bildung. Bestimmte Bereiche, insbesondere der Pflichtschulsektor, aber auch militärische, polizeiliche und politische Bildung, sind ausgenommen. (Vgl. GMRB, 13.3.03)

Die Bestimmungen (der vollständige Wortlaut ist in GMRB, 24.3.03 abgedruckt) setzen sich aus acht Kapiteln und 64 Artikeln zusammen. Im Einzelnen wird in Übereinstimmung mit dem Bildungsgesetz, dem Berufsbildungsgesetz und dem Gesetz über die Förderung nichtstaatlicher Schulen Folgendes festgelegt:

Kap. 1: Allgemeines. Die chinesisch-ausländische Kooperation im Bildungswesen soll hauptsächlich chinesischen Bürgern zugute kommen (Art. 2). China befürwortet chinesisch-ausländische Kooperation in Bezug auf den Hochschulsektor und die Berufsbildung. Chinesische Hochschulen sollen ermuntert werden, mit namhaften ausländischen tertiären Bildungseinrichtungen zu kooperieren (Art. 3). Solche Schulen genießen Vorzugspolitik und können gemäß dem Gesetz selbstständig Bildungs- und Unterrichtsaktivitäten entfalten (Art. 4). Die chinesisch-ausländischen Schulen müssen sich nach dem chinesischen Recht richten, die Qualität des Unterrichts muss gewährleistet sein (Art. 5). Die Träger chinesisch-ausländischer Schulen können Schulen auf allen Ebenen und jeden Typs errichten, aber sie dürfen nicht im Pflichtschulbereich tätig werden und dürfen keine Bildungsinstitutionen für Militärwesen, Polizei oder Politik gründen (Art. 6). Religiöse Organisationen, religiöse Institutionen und religiöses Lehrpersonal dürfen in China keine Kooperation in Bezug auf Schulaktivitäten durchführen. Auch dürfen chinesisch-ausländische Institutionen keine religiöse Bildung durchführen noch religiöse Aktivitäten entfalten (Art. 7). Für die Regelung, Koordinierung und Makrokontrolle der chinesisch-ausländischen Zusammenarbeit auf gesamtstaatlicher Ebene sind die Bildungsabteilungen des Staatsrats zuständig. Die Bildungsabteilungen der Provinzen sind für die schulische Zusammenarbeit in ihrem jeweiligen Gebiet zuständig (Art. 8).

In Kap. 2 geht es um die Formalitäten bei der Errichtung einer schulischen Kooperation. Die Schulträger können ihre Investitionen in Form von Kapital, Sachen, Bodennutzungsrechten und geistigen Eigentumsrechten einbringen. Letztere dürfen in der Regel ein Drittel nicht überschreiten, außer wenn eine ausländische Bildungsinstitution von den chinesischen Behörden speziell zu einer Kooperation eingeladen worden ist (Art. 10). Die Genehmigung für chinesisch-ausländische Hochschulen, die reguläre Studiengänge bis zum ersten Examen anbieten wollen, erteilen die Bildungsabteilungen der Zentralregierung. Genehmigungen für Fachhochschulen und für Hochschulbildung ohne reguläre Studiengänge erteilen die Provinzbehörden, desgleichen für reguläre Ausbildungsgänge auf Sekundarschulebene, für Bildungsangebote zur Unterstützung von Selbststudierenden, für Bildungsangebote in den Bereichen Nachhilfeunterricht und Vorschulerziehung sowie im Bereich der beruflich-technischen Ausbildung (Art. 12).

Kap. 3: Organisation und Verwaltung. In den Leitungsgremien der Schule (Direktorat, Vorstand oder Verwaltungsrat) muss die chinesische Seite mindestens mit der Hälfte der Mitglieder vertreten sein. Die Führungspositionen müssen paritätisch besetzt werden; stellt ein Schulträger den Direktor, dann muss die andere Seite den Vizedirektor stellen usw. (Art. 21). Die Funktionen und Aufgaben der Leitungsgremien, die mindestens einmal pro Jahr zusammentreten müssen, sind in Art. 23 und 24 aufgeführt. Der Schulleiter oder Hauptverwaltungsleiter muss die chinesische Staatsangehörigkeit besitzen und seinen Wohnsitz in China haben (Art. 25). Der ausländische Kooperationspartner soll von seiner eigenen Bildungsinstitution eine bestimmte Anzahl von Lehrern an die chinesisch-ausländische Schule in China schicken. Die ausländischen Lehrkräfte müssen die erforderliche Qualifikation und mindestens zwei Jahre Lehrerfahrung haben (Art. 27).

Kap. 4 ist der Bildung und dem Unterricht gewidmet. Die chinesisch-ausländischen Schulen sollen Curricula und Lehrmaterial einführen, die in China dringend gebraucht werden und in-

ternational fortgeschritten sind. Die Curricula und das eingeführte Lehrmaterial müssen gemeldet und zu den Akten genommen werden. (Art. 30) Der Unterricht kann nach Bedarf in einer Fremdsprache abgehalten werden, aber grundsätzlich soll Chinesisch Unterrichtssprache sein (Art. 31). Die Studenten, die eine chinesisch-ausländische Hochschule in regulären Studiengängen bis zum ersten Examen aufnimmt, werden im staatlichen Plan für Hochschulzulassungen geführt. Bei Studenten anderer Studiengänge an einer chinesisch-ausländischen Hochschule wird nach Maßgabe der betr. Provinzregierung verfahren. Bei der Zulassung ausländischer Studenten wird nach den betr. staatlichen Bestimmungen verfahren. (Art. 32) Die Zeugnisse, Diplome und verliehenen akademischen Grade müssen den chinesischen Bestimmungen entsprechen. Werden Diplome und akademische Grade einer ausländischen Bildungsinstitution vergeben, so müssen sie den Diplomen und akademischen Graden des Sitzlandes der betr. ausländischen Institution entsprechen und müssen von dem betr. Land anerkannt werden. Umgekehrt werden sie auch von China anerkannt. (Art. 34)

Kap. 5: Vermögen und Finanzen. Die chinesisch-ausländischen Schulen müssen ein den Gesetzen entsprechendes System der Finanz-, Haushalts- und Vermögensverwaltung und eine Rechnungsführung gemäß den chinesischen Bestimmungen einrichten (Art. 36). Die Höhe des Studiengeldes muss den staatlichen Normen Chinas entsprechen und öffentlich bekannt gemacht werden; das Studiengeld darf nicht ohne Genehmigung erhöht werden. Das Studiengeld und andere Ausgaben dürfen nur in RMB, nicht in Auslandswährung gezahlt werden. (Art. 38) Die Einnahmen müssen hauptsächlich für Bildungsaktivitäten und die Verbesserung der Schulbedingungen verwendet werden (Art. 39).

In Kap. 6 geht es um Einzelheiten bei Veränderung und Schließung einer chinesisch-ausländischen Schule, in Kap. 7 um rechtliche Fragen.

In Kap. 8 (Anhang) heißt es, dass chinesisch-ausländische Schulen in Hongkong, Macau und Taiwan entsprechend den dort jeweils geltenden Bestimmungen eingerichtet werden (Art.

59). Ausländische Bildungsinstitutionen, Organisationen und Einzelpersonen dürfen in China allein keine Schulen gründen, die in erster Linie chinesische Bürger aufnehmen (Art. 62).

Seit den 1990er Jahren gibt es in China bereits eine ganze Reihe chinesisch-ausländischer Bildungsinstitutionen, z.B. das 1998 gegründete Chinesisch-Deutsche Hochschulkolleg an der Tongji-Universität in Shanghai. Die mit den bestehenden Einrichtungen dieser Art gemachten Erfahrungen sind in die Bestimmungen eingegangen. -st-

19 Privileg der Studentenauswahl für einige Universitäten

Das Bildungsministerium hat kürzlich beschlossen, 22 Universitäten versuchsweise das Recht zuzugestehen, bei der Aufnahme neuer Studenten sich einen Teil der Studenten selbst auszuwählen. Normalerweise werden die Studienplätze zentral vergeben, und die Hochschulen haben keinen Einfluss darauf, welche Studenten sie bekommen. Mit der neuen Versuchsregelung soll die Vergabe der Studienplätze flexibilisiert und den Universitäten die Möglichkeit gegeben werden, sich exzellente Studenten selbst auszuwählen zu können. Die einheitlichen Hochschulaufnahmeprüfungen und die zentrale Vergabe der Studienplätze stellen allerdings weiterhin den Hauptzugang zum Universitätsstudium dar. Denn, so ein Sprecher des Bildungsministeriums, der Anteil der Studienanfänger, den sich die Universitäten selbst auswählen können, darf höchstens 5% der Gesamtzahl der an den Testuniversitäten nach dem Jahresplan aufgenommenen Studenten ausmachen.

Das Verfahren an den 22 Universitäten ist wie folgt geregelt:

1. Die Testuniversität stellt auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Bedingungen einen Plan für die Auswahl und Aufnahme von Studenten auf, macht ihn zum Bestandteil ihrer Aufnahmeregeln und gibt ihn öffentlich bekannt.

2. Die Absolventen der oberen Mittelschule bewerben sich selbst und werden von ihrer Schule empfohlen. Die

Mittelschule reicht der Testuniversität Nachweise über die moralische, intellektuelle, körperliche und ästhetische Entwicklung des betr. Schülers sowie Auszeichnungen und schriftliches Material ein.

3. Die Testuniversität setzt eine Expertengruppe ein, die gemäß öffentlich bekannt gemachten Kriterien und Prüfmethode das Material der empfohlenen Schüler prüft und nach einem Interview und entsprechender Begutachtung und Prüfung über die Kandidaten entscheidet.

4. Die Liste der in den Prüfungen ausgewählten Kandidaten muss fristgerecht den zuständigen Stellen der jeweiligen Provinz zur Aktannahme gemeldet und zugleich veröffentlicht werden.

5. Die ausgewählten Kandidaten müssen ausnahmslos auch an den staatlichen Aufnahmeprüfungen teilnehmen.

6. Die Testuniversität nimmt anhand der vorausgegangenen Prüfung und der Ergebnisse der staatlichen Prüfung bei den Kandidaten eine Gesamtbewertung vor, wählt die Kandidaten selbst aus und nimmt sie auf.

7. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens müssen die zuständigen Stellen der jeweiligen Provinz die ausgewählten Studienanfänger in ihren eigenen Informationsforen und in Pressemitteln öffentlich bekannt machen.

8. Nimmt eine Testuniversität Kandidaten mit besonderer künstlerischer oder sportlicher Begabung auf [diese Möglichkeit besteht für die Hochschulen schon seit mehreren Jahren], müssen sie in dem Versuchsplan über die eigene Auswahl und Aufnahme von Kandidaten aufgeführt werden. Bei diesen Kandidaten ist nach den entsprechenden Bestimmungen des Bildungsministeriums zu verfahren.

Bei den 22 Universitäten, die das Privileg erhalten haben, sich Studenten selbst auszuwählen, handelt es sich um die Folgenden:

- Universität Beijing
- Chinesische Volksuniversität (Beijing)
- Qinghua-Universität (Beijing)
- Pädagogische Universität Beijing
- Chinesische Universität für Politik und Recht (Beijing)

- Fudan-Universität (Shanghai)
- Tongji-Universität (Shanghai)
- Jiaotong-Universität Shanghai
- Ostchinesische Universität für Natur- und Ingenieurwissenschaften (Shanghai)
- Ostchinesische Pädagogische Universität (Shanghai)
- Universität Nanjing
- Südost-Universität (Nanjing)
- Luft- und Raumfahrtuniversität Nanjing
- Nanjinger Universität für Natur- und Ingenieurwissenschaften
- Fluss- und Meeres-Universität (Jiangsu)
- Chinesische Pharmakologische Universität (Nanjing)
- Landwirtschaftsuniversität Nanjing
- Universität Zhejiang (Hangzhou)
- Chinesische Universität für Naturwissenschaften und Technik (Hefei)
- Zentralchinesische Universität für Naturwissenschaften und Technik (Wuhan)
- Zhongshan-Universität (Guangzhou)
- Universität Chongqing (Vgl. GM-RB, 19.3.03, A 4)

Alle diese Universitäten sind Schwerpunktuniversitäten, d.h. sie zählen zu den Besten des Landes und haben damit auch die besten Voraussetzungen, Spitzenkräfte auszubilden. Sie wissen genau, auf welchen Gebieten ihre Stärken liegen und wo sie Nachwuchs ausbilden wollen. Die Maßnahme kommt insofern der gezielten Ausbildung akademischer Spitzenkräfte entgegen, wie sie die Regierung mit ihrem im Sommer 2002 aufgelegten Programm zum Aufbau eines Kontingents von Fachleuten verfolgt. Außerdem wird die Autonomie der Hochschulen gestärkt. Man kann davon ausgehen, dass die Tendenz dahin gehen wird, den Universitäten generell mehr Mitspracherecht bei der Auswahl der Studenten zu gewähren. -st-

20 SARS: Mängel im chinesischen Gesundheitswesen

Während sich die Lungenepidemie SARS (Severe Acute Respiratory Syndrome), die in der südchinesischen Provinz Guangdong zuerst auftrat, mit großer Geschwindigkeit weltweit

verbreitet, wurde in ausländischen Medien Kritik an der chinesischen Informationspolitik und der Art und Weise, wie China mit der Krankheit umgeht, laut. Tatsache ist, dass Mitte November 2002 in Foshan/Guangdong die ersten Fälle der Krankheit auftraten. Sie wurden als normale Lungenentzündung behandelt und nicht an die höheren Instanzen gemeldet. Anfang Dezember 2002 brach die Krankheit in Heyuan/Guangdong aus. Die Fälle wurden zwar von einer Delegation der höheren Verwaltungsebene untersucht, aber es wurden keine Informationen an die Gesundheitsämter der Provinz Guangdong weitergegeben, obwohl bereits damals klar war, dass die Krankheit hoch ansteckend ist.

Im Januar 2003 breitete sich die unbekannte Krankheit, die zunächst als „atypische Lungenentzündung“ bezeichnet wurde, in Guangdong weiter aus. Doch erst am 11. Februar gab die Provinzregierung auf ihrer ersten Pressekonferenz zu dem Thema öffentlich bekannt, dass in China 305 Personen erkrankt und fünf gestorben seien. Ein Drittel der Erkrankten, so hieß es, sei medizinisches Personal. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass man die Krankheit unter Kontrolle habe.

Wie sich schon bald herausstellen sollte, war dies eine fatale Fehlinformation. Während in der chinesischen Bevölkerung Warnungen vor der Ansteckungsgefahr über Internet und Mobiltelefon kursierten, hüllten sich die offiziellen Stellen weiter in Schweigen. Zugleich breitete sich die Epidemie in benachbarten Gebieten wie Hongkong, Vietnam und Singapur, aber auch in Kanada aus. Erst am 10. März jedoch, also vier Monate nach Ausbruch der mysteriösen Krankheit, wandte sich die chinesische Zentralregierung offiziell an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und bat um Hilfe bei der Identifizierung der Ursache für die Seuche.

Nach Vorverhandlungen im Februar zwischen Vertretern der WHO und dem chinesischen Gesundheitsministerium konnte in der letzten Märzwoche ein fünfköpfiges internationales Expertenteam der WHO in Beijing mit Vertretern des chinesischen Gesundheitsministeriums sprechen. Dabei versicherte Gesundheitsminister

Zhang Wenkang, dass China bereit sei, aktiv mit der WHO zusammenzuarbeiten. Doch den WHO-Experten wurde zunächst nicht gestattet, zwecks Ursachenfindung nach Guangdong zu reisen. Erst am 3. April konnte das Team die Lage in Guangdong selbst inspizieren, mit Krankenhaus- und Laborpersonal sprechen und die Kontrollmaßnahmen überprüfen.

Während das chinesische Gesundheitsministerium noch am 19. März behauptete, man habe die Krankheit effektiv unter Kontrolle, griff die Epidemie immer weiter um sich. Ende Februar waren allein in Guangzhou 680 Fälle der atypischen Lungenentzündung diagnostiziert worden, in der gesamten Provinz Guangdong waren es bereits 792 Erkrankungen und 31 Todesfälle. Zahlen über Erkrankungen in ganz China wurden auch im März nicht veröffentlicht, wahrscheinlich hatte sie das Gesundheitsministerium nicht, wie ein WHO-Vertreter vermutete. Bekannt wurde lediglich, dass die Erkrankung in Beijing und Shanxi aufgetreten war. Außerhalb Festlandchinas breitete sich das Virus immer schneller aus; am schlimmsten betroffen war Hongkong, wo am 25. März 286 Fälle mit zehn Todesfällen registriert wurden; Taiwan meldete Ende März zehn Fälle; in Singapur, Vietnam, Kanada und Europa wurden ebenfalls immer mehr Fälle bekannt.

In allen diesen Ländern und Gebieten waren die Behörden und die Öffentlichkeit aufgrund der chinesischen Verschleierungspolitik erst ab Mitte März auf die Krankheit aufmerksam geworden. Auch in der Vergangenheit war immer wieder zu beobachten, dass es zu Chinas Informationspolitik gehört, Krisen oder Probleme zunächst totzuschweigen. Dies war bei mehr als einer Katastrophe so, dies war auch bei der Verbreitung von AIDS in China so. Im Falle der Lungenkrankheit ist es unverständlich, dass die chinesischen Behörden so lange gewartet haben, bis sie das Ausmaß der Krankheit bekannt machten, denn schließlich ging es um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und nicht um eine politische Frage. Besonders in Hongkong ist die Bevölkerung erobost über die lange Verheimlichung der Krankheit durch die festlandchinesischen Behörden. Auf diese Weise wurden die Hongkonger Gesund-

heitsbehörden über das wahre Ausmaß der Seuche getäuscht und konnten nicht rechtzeitig Präventivmaßnahmen ergreifen. So verstrichen kostbare vier Monate, in denen man sich hätte vorbereiten können. Auch Taiwan übt scharfe Kritik an der Weigerung der VR China, Taiwan über die Krankheit zu informieren. Bei Taiwan kommt erschwerend hinzu, dass die WHO nicht mit dem Inselstaat kooperiert, weil die VR China Taiwans Mitgliedschaft blockiert. Ende März schließlich erklärte sich Beijing bereit, mit Taiwan Informationen auszutauschen.

Man kann den festlandchinesischen Behörden zugute halten, dass es bei Ausbruch der Krankheit sicherlich schwierig war, den Ernst der Lage zu erkennen. Die Ärzte behandelten die Krankheit denn auch zunächst wie normale Lungenentzündung. Auch war lange nicht klar, ob ein Zusammenhang mit den in Hongkong auftretenden Fällen gegeben war. Noch am 24. März, kurz nach Eintreffen des WHO-Teams in Beijing, gab es nach Mitteilung eines WHO-Experten keinen Nachweis für einen Zusammenhang zwischen der „atypischen Lungenentzündung“ in Guangdong und dem in Hongkong und anderen asiatischen Gegenden sowie in Europa und Nordamerika sich ausbreitenden SARS. Erst am 28. März war sich die WHO sicher, dass SARS seinen Ursprung in China hat; sie erklärte China umgehend zu einem Gebiet, in dem SARS grassiert. Erst von diesem Zeitpunkt an wurde die Krankheit in der VR China als SARS und nicht mehr als „atypische Lungenentzündung“ bezeichnet. Als Erklärung für das Verhalten der chinesischen Behörden mag auch gelten, dass man die Bevölkerung nicht beunruhigen und keine Panik verursachen wollte.

Dies alles rechtfertigt das chinesische Vorgehen jedoch keineswegs. Spätestens Anfang des Jahres, als sich die Todesfälle häuften und die Erkrankungen schon in die Hunderte gingen, hätte China die WHO anrufen müssen. Stattdessen hat es drei Monate gewartet, ehe die Öffentlichkeit Einzelheiten erfuhr, wobei die Seuche jedoch verharmlost wurde. Hätte China die WHO und die Öffentlichkeit eher informiert, hätte die weltweite Ausbreitung der Krankheit wahr-

scheinlich verhindert werden können. Dann hätten die benachbarten Gebiete, vor allem Hongkong, schneller reagieren und wirkungsvolle Prävention betreiben können. Chinas Verhalten kann nicht allein mit Unwissenheit entschuldigt werden. Es gibt Berichte, dass Reporter der staatlich kontrollierten Zeitungen Instruktionen hatten, keine selbstständige Berichterstattung über die Krankheit zu veröffentlichen, sondern sich an die regierungsamtlichen Mitteilungen zu halten. Außerdem sollten die Berichte nicht auf der Titelseite erscheinen und kurz gehalten werden. Das staatliche Fernsehen soll die Krankheit angeblich vollständig ignoriert haben.

Erst als das WHO-Team in Beijing weilte, erklärte sich das chinesische Gesundheitsministerium zur Zusammenarbeit mit der WHO bereit und versprach, täglich neue SARS-Fälle auf Provinzbasis zu melden sowie sein landesweites Überwachungssystem zu verbessern. Doch gerade hier scheint es in der Gesundheitspolitik zu hapern. Die Mängel des chinesischen Melde- und Kontrollwesens sind bekannt, sie beeinträchtigen auch die Gesundheitspolitik. Teils aus Nachlässigkeit, teils um nicht unangenehm aufzufallen, kommen die lokalen Verwaltungsämter häufig nicht ihrer Meldepflicht nach. Bürokratismus und mangelnde Koordination behindern eine schnelle und wirksame Eingrenzung der Seuche ebenso wie die fehlende Aufklärung der Bevölkerung über Schutzmaßnahmen. (Vgl. WSJ, 18., 27., 28., 31.3.03; XNA, 19., 20., 22., 25., 27., 28., 30.3.03; BBC PF, 26. u. 27.3.03.) -st-

Außenwirtschaft

21 Folgen des Irak-Krieges für die chinesische Wirtschaft

Chinesische Wissenschaftler schätzen die Auswirkungen des Irak-Krieges sehr unterschiedlich ein. Während einige den Krieg als regionalen Konflikt ohne größere Folgen für China betrachten, befürchten andere mittelfristig negative Auswirkungen für die chinesische Wirtschaftsentwicklung. Die